

Beschluss

vom 16. November 2021

über das Ergebnis der Wahl vom 7. November 2021 für die Gesamterneuerung des Grossen Rates

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

gestützt auf die Artikel 39 und 40 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 (KV);

gestützt auf das Gesetz vom 6. April 2001 über die Ausübung der politischen Rechte (PRG) und das dazugehörige Ausführungsreglement vom 10. Juli 2001 (PRR);

gestützt auf den Beschluss vom 31. August 2021 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg auf Sonntag, 7. November 2021, für die Wahl der Mitglieder des Grossen Rates und des Staatsrats sowie für die Wahl der Oberamtspersonen;

gestützt auf die Protokolle der Wahl vom 7. November 2021 für die Gesamterneuerung des Grossen Rates;

auf Antrag der Staatskanzlei,

beschliesst:

Art. 1

Das Ergebnis der Wahl vom 7. November 2021 für die Gesamterneuerung des Grossen Rates lautet wie folgt:

Siehe Ergebnis im französischen Text

Art. 2

Die Details zur Berechnung der Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise und die Wahllisten sind unter der folgenden Adresse einsehbar:

> <http://sygev.fr.ch/resultate>.

Art. 3

Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl sind innert **10 Tagen** nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, d. h. bis **Montag, 29. November 2021**, an das Kantonsgericht zu richten (Art. 150 ff. PRG).

Art. 4

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Präsident: **J.-F. Steiert**

Die Staatskanzlerin: **D. Gagnaux-Morel**